

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
30. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	71 - 72
31. Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans (BPL) Nr. 209c „Berrenrather Straße/Martin-Luther-Straße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch	73 - 75
32. 3. Änderungssatzung vom 07.03.2019 zur Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst vom 13.04.2011	76 - 77
33. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	78

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 19.03.2019 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Bestellung von Schriftführern für den Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr (PUV)
3	Baubeschluss für die Schulhofsanierung der Carl-Orff-Schule in Alstädten-Burbach
4	Straßenausbaumaßnahme Vorster Weg in Hürth-Sielsdorf hier: Vorstellung der Vorplanung (Stand Februar 2019)
5	Planungs- und Ausbaumaßnahme in der Straße Am Bruch in Hürth – Fischenich hier: Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung vom 30. Januar 2019 und Vorstellung der Vorplanung
6	Bebauungsplan 403 „Bonnstraße-Ost Fischenich“ hier: a) Behandlung der Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB b) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
7	Anträge
8	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
8.1	Schulbauberatung Grundschule Fischenich
8.2	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Hürth Hier: Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung vom 21.11.2018 und weiteres Vorgehen
8.3	Wildblumenwiesen hier: Zusammenarbeit mit BUND und neue Standorte
9	Anfragen in öffentlicher Sitzung

9.1	Anbau Grundschule Fischenich hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.01.2019
9.2	Ausgleichsmaßnahmen hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.01.2019
9.3	Planungen für das ehemalige Straßenverkehrsamt / Gesundheitsamt Friedrich-Ebert-Straße / Bonnstraße und Erweiterungsmöglichkeit Somnia-Klinik hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.01.2019

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
10	Städtebauliches Projekt in Hürth-Hermülheim
11	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
11.1	Bauvorhaben im BPL 034 a „Sport- und Gesundheitspark“ an der Argelès-sur-Mer-Straße in Hermülheim
11.2	Mittelansatz für ein städtebauliches Strategiekonzept hier: Nachfrage aus dem FBH am 05.02.2019
12	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
12.1	Baumfällungen auf dem Parkplatz ASG hier: Nachfrage von SE Schöne in der Sitzung PUV am 29.01.2019 (TOP 10.2)
12.2	Flächenverfügbarkeit für Obstbäume aus dem Schulgarten EMG hier: Nachfrage von SE Schöne in der Sitzung PUV am 29.01.2019 (TOP 10.3)
12.3	Schulhofsanierung Brüder-Grimm-Schule (Barrierefreiheit) hier: Nachfrage von RM Reinhardt in der Sitzung PUV am 29.01.2019 (TOP 10.6)

Hürth, 07.03.2019

Gez. Siry
Fachbereichsleiter IV

**Beschluss des Bebauungsplans (BPL) Nr. 209c
„Berrenrather Straße/Martin-Luther-Straße“
gemäß § 10 Baugesetzbuch**

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 26.02.2019 den Bebauungsplan Nr. 209c „Berrenrather Straße/Martin-Luther-Straße“ als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nr. 209c gemäß § 10 Absatz 3 BauGB rechtskräftig.

Gebietsbeschreibung:

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Berrenrather Straße, die Martin-Luther-Straße die südöstlichen Grenzen der Grundstücke Berrenrather Str. 502 bis 516 sowie die südwestliche Grenze des Grundstücks Berrenrather Str. 502.

Durch die Aufstellung des Bpl 209c erfolgt zugleich eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 209a (rechtskräftig seit dem 25.07.1989). Die Aufstellung des Bebauungsplans 209c erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die genaue Abgrenzung ist in einem Übersichtsplan im Maßstab 1:2500 dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Hinweise:

1. Der Bebauungsplan Nr. 209c liegt gemäß § 10 BauGB ab sofort während der Sprechzeiten montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth zur Einsicht öffentlich aus.
2. Nach § 44 Absatz 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in vorgenanntem Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Gemäß § 215 BauGB werden

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a BauGB beachtlich sind.

- 4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

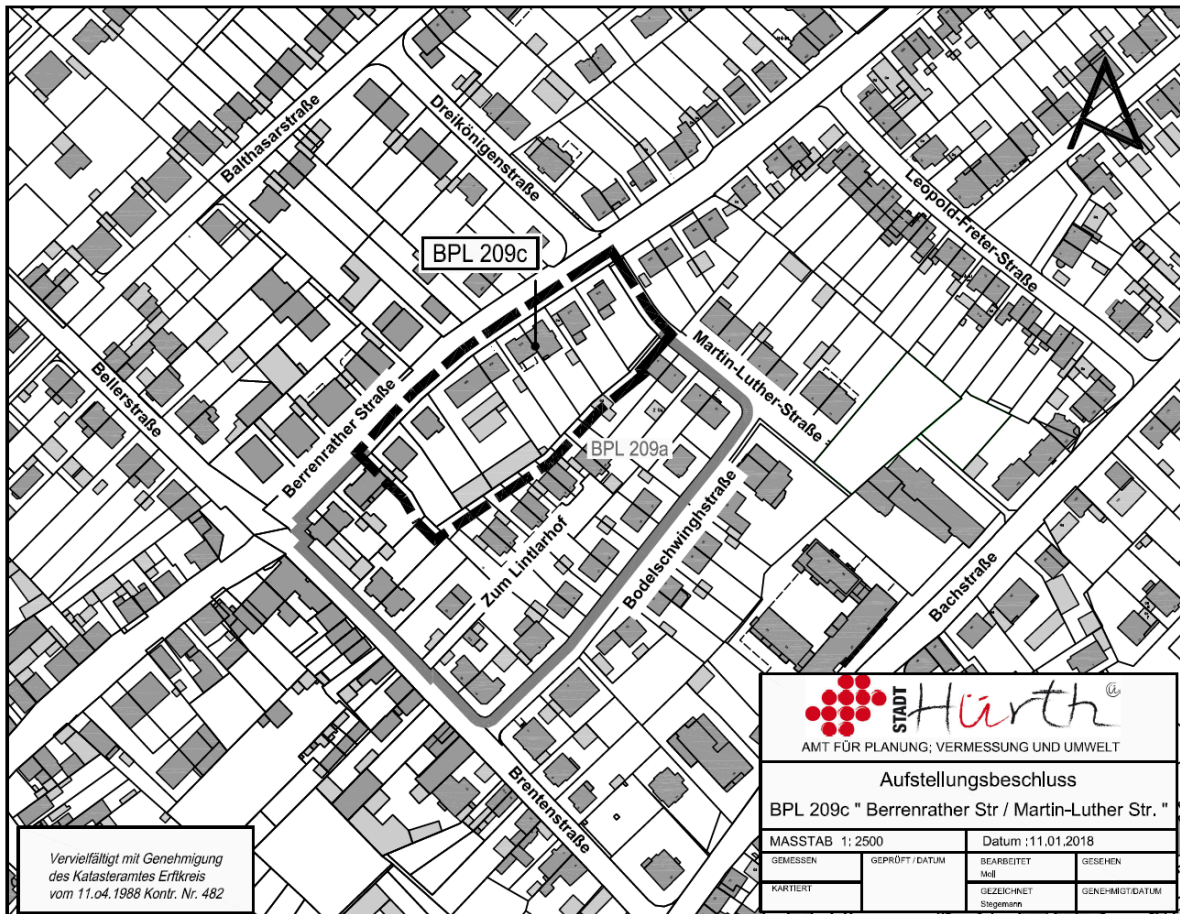
Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth geltend gemacht werden.

Hürth, 07.03.2019



Dirk Breuer
Der Bürgermeister

Anlage
Übersichtsplan Maßstab 1:2500



3. Änderungssatzung vom 07.03.2019 zur Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst vom 13.04.2011

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW, GV. NW 1994. S. 666) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG, GV. NW. 1969 S. 712) jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 26.02.2019 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst vom 13.04.2011 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der rettungsdienstlichen Leistungen mit einem Rettungswagen (*RTW*) betragen je Einsatz **520,00 €**.

§ 2

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der rettungsdienstlichen Leistungen mit einem Krankentransportwagen (*KTW*) betragen je Einsatz **260,00 €**.

§ 3

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der rettungsdienstlichen Leistungen eines **Notarztes** betragen je Person **188,00 €** und des **Notarzteinsatzfahrzeuges** inkl. Fahrer (NEF) je Einsatz **357,00 €**.

§ 4

Diese 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst vom 13.04.2011 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst vom 13.04.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 07.03.2019



Dirk Breuer
Bürgermeister

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
27.02.2019	13.03.2019	Objektplanung Clementinen- schule	VOL/A TNW	Anzeigen
28.02.2019	29.03.2019	Abbrucharbeiten und Schad- stoffentsorgung Ernst-Mach- Gymnasium Bauteil A + C	VOB/A Ausschreibung	Anzeigen
01.03.2019	01.04.2019	Generalunternehmer Ernst-Mach-Gymnasium Bauteil A+C	VOB/A TNW	Anzeigen
07.03.2019	-	Erneuerung der Dosiertechnik Familienbad "De Bütt"	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
08.03.2019	05.04.2019	Entwässerungsarbeiten Ernst-Mach-Gymnasium Bauteil A+C	VOB/A Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 11.03.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen